

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Globale Entwicklung
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 62 bis 67:

~~Die „Kopenhagen-Kommission“ soll weisungsunabhängig und kontinuierlich~~ Deswegen schlagen wir vor, dass das Mandat dieses unabhängigen Gremiums erweitert wird, um alle Mitgliedsländer auf die Einhaltung der Menschenrechte und der in Artikel 2 des EU-Vertrages verankerten Prinzipien hin zu überprüfen und einmal jährlich über jedes Land berichten. Die Ergebnisse werden im Europaparlament, im dem Europaparlament und dem Europäischen Rat und regelmäßig einen Bericht zur Lage in jedem einzelnen EU-Mitgliedsstaat vorlegen. Der Bericht soll auch in den nationalen Parlamenten diskutiert werden. Dafür sollen auch die finanziellen Mittel der EU-Grundrechteagentur aufgestockt werden. Bei akuten und gravierenden Verletzungen von Menschenrechten, demokratischen Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit durch einzelne nationale Gesetze ~~erstellt~~ soll die Kommission Ad-hoc-EU-Grundrechteagentur Berichte erstellen und schlägt der Europäischen Kommission Sanktionsmöglichkeiten wie Geldstrafen ~~vor~~ vorschlagen können. Außerdem soll die EU-Grundrechteagentur jährlich an das Europaparlament einen Bericht über die Einhaltung und Schutz der Grundrechte durch die EU und ihre Organe vorlegen.